



Sitzungsvorlage 510/053/2014

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 08.07.2014	Aktenzeichen: 51.11-71.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.05.2014	Vorberatung	N
Jugendhilfeausschuss	15.05.2014	Vorberatung	Ö
Stadtrat	22.07.2014	Entscheidung	Ö

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2014

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zum 1. März 2014 wird zugestimmt. Der Bedarfsplan ist als Anlage beigelegt.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 des Kindertagesstättengesetzes erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist.

Seit 1. August 2010 haben Zweijährige in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und seit August 2013 haben auch Einjährige bundesweit einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

2. Aktuelle Daten

In den letzten Jahren hat die Stadt Landau zusammen mit den Trägern der Kindertagesstätten erhebliche Anstrengungen unternommen, die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dabei wurden in erster Linie die in den bestehenden Einrichtungen vorhandenen Ressourcen schrittweise umgewandelt.

Aber auch neue Einrichtungen sind hinzu gekommen: Das Montessori Kinderhaus, die integrative Kindertagesstätte St. Laurentius und Paulus sowie die beiden kommunalen Kindertagesstätten „Villa Mahla“ und „Wilde 13“. Im September 2013 öffnete die integrative Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Lebenshilfe ihre Pforten.

Die Ganztagsplätze erhöhten sich seit der Fortschreibung 2013 von 946 auf 962. Unter Berücksichtigung all der Um-, Aus- und Neubauten ergeben sich aktuell für die Stadt Landau folgende Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2014/2015:

	Kinder	erforder-	vorhandene Plätze	Differenz
--	--------	-----------	-------------------	-----------

	28.02.2014	liche Plätze	Kita	Tagespflege	insgesamt	
0 - 1-Jährige	324	49	542	36	64	15
1 - 2-Jährige	324	162			162	0
2 - 3-Jährige	352	352			352	0
3 - 6-Jährige	1.254	1254	1.222	17	1.222	-32

Durch die Realisierung der bereits beschlossenen und finanzierten Maßnahmen in Mörlheim und Nußdorf sowie die Umwandlungen in St. Maria und im Lazarettgarten wird die jetzt noch bestehende Unterdeckung ausgeglichen.

Für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren beträgt die Bedarfsdeckung 100%. Die Plätze werden in geöffneten, altersgemischten und Krippengruppen zur Verfügung gestellt.

Kinder zwischen einem und zwei Jahren haben seit August 2013 Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. In Landau leben derzeit 324 Kinder dieser Altersgruppe und ausgehend von einer Bedarfsquote von 50% der 1 – 2-Jährigen sind mindestens 162 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege bereitzustellen. Diese Bedarfsquote ist eine planerische Größe. Sie kann in der Praxis höher oder niedriger sein. Letzten Endes ist für alle Einjährigen, die dies benötigen, eine Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Kinder unter einem Jahr haben keinen Rechtsanspruch. Dennoch wird mit einem Bedarf von etwa 15% der Kinder kalkuliert.

Danach stehen in unserem Jugendamtsbezirk für die 1 – 2-Jährigen 162 Plätze, für die 0 – 1- in Einrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung, insgesamt also 226. Das ergibt eine Versorgungsquote von 34%.

Die Betreuungsquote aller Kinder unter 3 Jahren liegt in Landau bei 57,8%.

3. Ausblick

Bei der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Wilde 13“ hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen ungebrochen ist. Anstatt der geplanten drei Krippen- und drei altersgemischten Gruppen sind derzeit 6 Krippengruppen und eine geöffnete Regelgruppe eingerichtet. Im Kindergartenjahr 2014/15 sollen dann 5 Krippen-, 1 altersgemischte und 2 geöffnete Regelgruppen angeboten werden.

Zwei weitere Krippengruppen kommen im Laufe des Jahres in den Kindertagesstätten St. Martin in Mörlheim und Nußdorf dazu.

Eine Überkapazität wird durch diese Maßnahmen nicht geschaffen. Vielmehr besteht bei zurückgehender Nachfrage die Möglichkeit, die Qualität der Angebote durch Reduzierung von Gruppengrößen und Ausbau des Ganztagsangebotes zu steigern.

Die aktuellen Planungen für Kinder unter 3 Jahren sind damit zwar abgeschlossen, was aber nicht ausschließt, dass aufgrund stärkerer Nachfrage Ergänzungen erforderlich werden können.

Trotzdem besteht nun die Möglichkeit, die Schulkindbetreuung wieder stärker in den Blick zu nehmen. Es werden derzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft, das Hortangebot auszubauen.

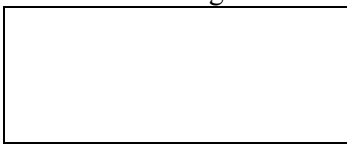
Darüber hinaus kommt dem weiteren kontinuierlichen Ausbau der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden.

Anlagen:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2014

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.